

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1898

1 (15.1.1898)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

LII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Januar 1898.

Das neue Jahr.

Für den ärztlichen Stand und die öffentliche Gesundheitspflege, sowie für die amtliche ärztliche Thätigkeit wird das beginnende Jahr unzweifelhaft viele wichtige und bedeutungsvolle Bestimmungen herbeiführen und zur Durchführung veranlassen.

Die bedeutende Zunahme der praktisch thätigen Aerzte im Deutschen Reich — im Grossherzogthum Baden 1896: 734, 1897: 770 — hat Veranlassung gegeben, dass in den letzten Jahren mehrere wichtige Fragen des ärztlichen Berufslebens von den einflussreichen und nichtärztlichen Regierungskreisen zur Erörterung kamen. Zur eingehendsten Verhandlung in der Staatsverwaltung des deutschen Reiches und den Universitäten, aber auch in den ärztlichen Vereinen kam vorzugsweise in dem Jahr 1896 das Bestreben, eine gründliche Aenderung der Vor-, Ausbildung und Prüfung der Aerzte herbeizuführen. Die gesteigerten Ansprüche, welche die moderne medicinische Wissenschaft an die Ausbildung der praktischen Aerzte stellt, daneben die Mängel, welche bei der praktischen Handhabung der unterm 2. Juni 1883 ergangenen Bestimmungen über ärztliche Vorprüfung und Prüfung sich im Lauf der Zeit fühlbar gemacht haben, liessen es wünschenswerth erscheinen, die Revision Seitens des Reichsamts des Innern durchzuführen. Nachdem bei dem Reichsamt des Innern kommissarische Berathungen unter Zuziehung hervorragender Universitätslehrer stattgefunden hatten, wurden die betreffenden Anträge an die einzelnen Staaten zur Aeusserung übergeben. Nach Anhörung der medicinischen Fakultäten der Landes-Universitäten Heidelberg und Freiburg, des Aerztlichen Ausschusses des Grossherzogthums, sowie nach Verhandlung im Landesgesundheitsrath wurden mit im Wesentlichen vollständiger Uebereinstimmung der gehörten Organe die niedergelegten Vorschläge am 30. November 1896 Seitens des Badischen Ministeriums des Innern dem Reichsamt des Innern bekannt gegeben. Definitive Aenderung kam im Jahr 1897 noch nicht zur Veröffentlichung, es ist aber anzunehmen, dass im Jahr 1898 die wichtige und bedeutungsvolle Revision zur Entscheidung kommt.

Von dem Eingehen auf die Verhältnisse der ärztlichen Praxis gegenüber der Kranken- und Unfallversicherung, welche nach verschiedenen Anschauungen voraussichtlich noch sehr lange unsicher und verbesserungsbedürftig bleiben könnten, dürften im Jahr 1898 in Baden sehr sachgemässe und befriedigende Entscheidungen herbeigeführt werden. In den letzten Jahren waren mehrfach Rechnungen von praktischen Aerzten Seitens der Krankenkassen als übertrieben und zu bedeutend erachtet worden und entschloss sich im Sommer 1897 der Vorstandsverein der badischen Orts-

Betriebs- und Innungskrankenkassen, nach einstimmigem Beschluss in der Versammlung, dem Ministerium des Innern mitzuthemen, dass es einem ganz dringenden Bedürfniss entspräche, wenn durch eine von dem Ministerium festzusetzende Taxe den Krankenkassen in der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben die Möglichkeit gegeben werden wolle, die den Aerzten zu gewährenden Honorare nach einer feststehenden Normirung bemessen zu können. Da einerseits seit 25 Jahren im Lande Baden die 1873 festgestellte Aufhebung der staatlichen Taxe, einschliesslich der Armentaxe, zur allgemeinen Befriedigung sich geltend gemacht hat, anderseits aber mit Rücksicht auf die preussische Gebühren-Ordnung vom 15. Mai 1896, besonders den § 2 dieser Verordnung von dem Vorstand der Orts- und Betriebskrankenkassen die Bestimmung einer solchen Tax-Ordnung als recht dringender Wunsch aller Betheiligten bezeichnet wurde, wird im Jahr 1898 die Berathung dieser bedeutungsvollen Frage eingehend erfolgen. Der Aerztliche Ausschuss ist bereits zur Aeusserung veranlasst, es ist aber auch von Interesse und Bedeutung, die Ansicht der ärztlichen Kreisvereine darüber zu hören und werden gewiss dieselben diese Angelegenheit eingehend erörtern. In Württemberg, Hessen und Braunschweig haben darauf bezügliche Besprechungen der ärztlichen Vereine bereits stattgefunden.

Das Vorkommen und die Ausdehnung der ansteckenden Krankheitsformen haben in Folge der sehr sachgemässen ärztlichen Behandlung sowie der zweckentsprechenden und eingehenden amtlichen Anordnungen, besonders bezüglich Isolirung und Desinfection, im Jahr 1897 im Allgemeinen eine beachtenswerthe Verminderung und Rückgang erfahren. Diphtherie und Scharlach, Masern, Keuchhusten und Puerperalfieber werden im Jahr 1898 keine neueren und bedeutungsvolleren Behandlungsmassnahmen nöthig haben, auch Typhus ist, abgesehen von der umfangreichen Epidemie in Pforzheim, im Wesentlichen zurückgegangen. In der Stadt Pforzheim finden sehr eingehende und sachgemässe Erhebungen über die Aetiologie des Typhus statt und wird im Jahr 1898 der Schluss der Epidemie wieder erzielt werden. Die öffentliche Gesundheitspflege wird nichtsdestoweniger im Jahre 1898 mehrere wissenschaftliche eingehende Erörterungen und wirksame Anordnungen erfahren.

An der Heilbarkeit der Lungenschwindsucht ist nicht zu zweifeln und es wird gelingen, diese Krankheit wesentlich einzuschränken, wenn auf dem Weg der Heilstätten unbeirrt fortgeschritten wird. Als Heilstätten für Lungenkranke sind Anstalten zu betrachten, welche nach der hygienisch-diätetischen Behandlungsmethode geleitet werden. Früher war die Meinung verbreitet, die ärztliche Kunst könne nur dann eine Krankheit heilen, wenn ihr ein spezifisches Heilmittel zu Gebote stände. Nach den neuen Anschauungen würde dies in Bezug auf die Tuberkulose so auszudrücken sein: die ärztliche Kunst könne nur dann die Tuberkulose heilen, wenn sie mit einem sicheren Mittel die Erreger, d. h. die Tuberkelbazillen, im kranken Körper zum Verschwinden zu bringen im Stande sei. Dann erst wäre die Krankheit geheilt. Da aber diese Bestrebungen bisher nicht zum vollen Ziel gelangt sind, hat die neue Medizin den Weg betreten, durch andere physikalische Einflüsse den Organismus mit den zur Ueberwindung der Krankheit erforderlichen Eigenschaften auszustatten. Bei der Tuberculose gehört hiernach nicht zum Zeichen der Gesundheit, dass alle Tuberkelbazillen verschwunden sind, sondern der Beweis, dass der vorher sieche Patient seine Kraft, seine Erwerbsfähigkeit, seine Lebensfreudigkeit wieder gewonnen hat und dies in unverkümmertem Maasse jahrelang behauptet. Diese Wirkung wird vorzugsweise durch Heil-

anstalten erzielt. In Baden ist eine vorzügliche Lungenheilanstalt Seitens der Versicherungsanstalt zur Errichtung bestimmt und in Marzell, Amt Müllheim, im Bau begriffen und ist zu hoffen, dass Ende 1898 diese Anstalt in Verwendung kommt zum Segen und Heil der Versicherten! Da diese Anstalt nur für männliche Kranke bestimmt ist, wird 1898 auch die Herstellung einer Anstalt für Frauen zur Erörterung gelangen. Die Versicherungsanstalt hat auch eine sehr geeignete und sachgemässe Aeusserung des behandelnden Arztes jeweils zur Begründung des Heilverfahrens festgestellt und veranlasst.

Ausser der Erkrankung an Tuberculose gehört zur Zeit zu der wichtigsten und bedeutungsvollsten Erkrankungsform die Geistesstörung. Die Erfahrung des Jahres 1897 hat entschieden auf eine thatsächliche Zunahme der Geistesstörungen hingewiesen und die Empfindlichkeit der Bevölkerung gegen die Verpflegung Geisteskranker in der Familie ist, besonders in grossen Städten des Landes, festgestellt. Eine umfassendere Anstaltsverpflegung der Geisteskranken ist nicht zu umgehen, weil die wirthschaftlichen wie sozialen Unzuträglichkeiten und Gefahren, die bei den Geisteskranken zu befürchten sind, vermindert werden sollen, weil der Fortpflanzung schlimmer Krankheitsanlagen entgegengearbeitet und weil die Wiedergenesung heilbarer Geistesgestörter durch eine zweckmässig entwickelte und leicht zugängliche Anstaltsfürsorge in hervorragendem Maasse begünstigt wird. Die Möglichkeit dieser dringend nothwendigen Aufnahme Geisteskranker in eine Anstalt veranlasste im Jahre 1897 die genaue Untersuchung und Beobachtung der badischen Irrenanstalten. Mit Ausnahme der Universitäts-Irrenklinik in Heidelberg erwiesen sich die Staatsanstalten nicht überfüllt und zur regelmässigen Aufnahme vollständig geeignet. Damit jedoch nicht eine ungenügende Zahl der Anstaltsplätze erfolgen kann und auch eine rasche Ueberführung der Geisteskranken der Anstalt in Heidelberg, welche auch eine besondere Bedeutung für den Unterricht hat, in die Landesanstalten ermöglicht wird, ist in das Budget des Jahres 1898/99 die Erweiterung der Anstalten Illenau, Emmendingen und Pforzheim vorgeschlagen und wird hoffentlich diese Vorlage genehmigt werden. In den Kreispflegeanstalten und den Idiotenanstalten des Landes werden sehr viele Geisteskranke zu dauernder Verpflegung aufgenommen; die Berechnung dieser Kranken mit denen der Irrenanstalten ergibt unzweifelhaft die Thatsache, dass das Verhältniss der Anstaltsplätze zur Einwohnerzahl sicher 1 auf 500, wenn die Erweiterung der 3 Landesanstalten noch durchgeführt ist, höchst wahrscheinlich 1 auf 350 ergeben wird. Die Errichtung einer weiteren Irrenanstalt ist durch die thatsächlichen Zustände nicht begründet.

Noch eine weitere wichtige und interessante hygienische Erörterung wird im Jahre 1898 in ganz Deutschland stattfinden. Sie betrifft die Prüfung der Impfstofffrage und die Begründung der dauernden Anordnung des Impfverfahrens. In den Sitzungen vom 12. März und 8. Mai 1896 hat der deutsche Reichstag wieder über die Pocken- und Impffrage sowie über das Impfgesetz Verhandlungen abgehalten. Das Ergebniss war durchaus nichts Neues und keine Aenderung begründendes, und führte ein neues Büchlein des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zu einem moralischen Sieg der Impffreunde. Auch ein Bericht über die Thätigkeit der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Begutachtung des thierischen Impfstoffes eingesetzten Commission war sehr für das Impfverfahren empfehlend und geeignet. Der diese Commission einsetzende Erlass enthält u. a. folgende Aeusserung: »Obwohl die Impfung mit animaler Lymphe durch die Errichtung einer ausreichenden Zahl von staatlichen Instituten

zur Erzeugung thierischen Impfstoffes nunmehr überall sicher gestellt ist und bei den öffentlichen Impfungen ausschliesslich thierischer Impfstoff zur Verwendung gelangt, so kann ich doch die Aufgaben der staatlichen Fürsorge auf diesem Gebiet hiermit nicht für abgeschlossen ansehen, erachte es vielmehr im öffentlichen Gesundheitsinteresse für wichtig, dass die Arbeiten über den animalen Impfstoff unter Mitwirkung der Institute in umfassender und zielbewusster Weise auf's Neue aufgenommen werden«. In Baden fand 1897 ebenfalls genaue und häufige bakteriologische Untersuchung des Impfstoffes mit vorzüglichem Ergebniss statt. Von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt ist im Jahre 1898 eine Versammlung von Sachverständigen des Impfgeschäftes und der Impfstoffherzeugung in Aussicht gestellt und ist zu hoffen, dass dadurch sehr geeignete Anordnungen bezüglich des Impfverfahrens in dem neuen Jahr festgestellt werden.

Für die badischen Bezirksärzte bringt das Jahr 1898 eine sehr wichtige und bedeutungsvolle schriftliche Ausarbeitung in Gestalt des Hauptjahresberichtes für 1896/97, welcher jeweils in den geraden Jahren zu erfolgen hat. Der Jahresbericht der Bezirksärzte hat einestheils den Zweck, der vorgesetzten Behörde über die Vorgänge auf dem Gebiet der Sanitätsverwaltung in den einzelnen Bezirken während des Berichtszeitraumes ein getreues und zuverlässiges Bild zu bieten, andernteils aber auch dieser Behörde einen Blick in die Dienstführung, Thätigkeit und Leistungen des betreffenden Bezirksarztes sowie der praktischen Aerzte des Bezirks zu gestatten. Es empfiehlt sich daher, bei der Ausarbeitung dieses Berichtes sich möglichster Sorgfalt zu befehligen und besonders genau und wahrheitsgetreu zu berichten.

Ausser den besonders hervorgehobenen wichtigen Erörterungen der Hygiene und der bezirksärztlichen Thätigkeit werden im Jahre 1898 noch zahlreiche Aufgaben für medicinisches Gebiet zur Besprechung kommen. Mögen die grossen Ziele der Medicin, die von dem menschenfreundlichen Geist unserer Zeit angeregt werden, durch gemeinsames, selbstloses Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte dieses Standes befriedigend und segensreich im Jahr 1898 erzielt werden!

Amtliches.

Die Arzneitaxe betreffend.

Die Apotheker und Besitzer von Handapotheken haben vom 1. Januar 1898 an die Preise für Arzneistoffe, Arbeiten und Gefässe nach der Preussischen Arzneitaxe vom 10. December d. J. zu berechnen.

Die Bestimmungen der §§ 32, 34 und 35 der Verordnung vom 11. September 1896 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXV.) bleiben aufrecht erhalten.

Karlsruhe, den 28. December 1897.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.
Eisenlohr.

Vdt. Dr. Schneider.

Reichsamt des Innern.

Berlin, 27. December 1897.

Diphtherieserum mit der Controlnummer 87 von der Chemischen Fabrik auf Actien (vormals Schering) in Berlin ist zur Einziehung bestimmt worden.

Herr Apotheker Pfefferle in Endingen hat die bei den jüngst stattgehabten Neuwahlen im 2. Wahlbezirk auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied des Ausschusses der Apotheker für 1898/1900 abgelehnt; es fällt daher für den genannten Wahlbezirk, welcher die Kreise Freiburg-Lörrach umfasst, eine Neuwahl nach Massgabe der diesseitigen Verordnung vom 18. October 1897 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI.) nöthig.

Wir veranlassen die Grossherzoglichen Bezirksärzte, diese Neuwahl auf die im diesseitigen Erlass vom 3. November v. J. Nr. 32330 bezeichnete Weise alsbald in die Wege zu leiten. Die Stimmzettel sind von den Wahlberechtigten spätestens bis zum 15. Januar d. J. an die Grossherzoglichen Bezirksärzte zu geben und von da sofort nach beendeter Wahlfrist uneröffnet hierher einzusenden.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Die Schularztfrage.

In den Verhandlungen des XXV. Deutschen Aertztages zu Eisenach am 10. und 11. September 1897 fand am 2. Tage die Schularztfrage durch Anträge von zwei Referenten statt.

Die von den beiden Referenten aufgestellten Thesen lauten:

1. Die Mitwirkung der Aerzte zur Lösung schulhygienischer Fragen ist nothwendig.

2. Den beamteten Aerzten ist überall die Begutachtung von Schulbauplänen sowie die hygienische Aufsicht über Schulgebäude zu übertragen.

3. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einrichtung offizieller Schularzte in Anlehnung an die Funktionen des beamteten Arztes für Volksschulen grosser Städte zu empfehlen. Die Thätigkeit solcher Aerzte hat sich, unbeschadet der Befugnisse der beamteten Aerzte, zu erstrecken auf die Hygiene der Schulgebäude und der Schulkinder.

4. Die Regelung der Hygiene des Unterrichts einschliesslich der Frage der Ueberbürdung erfolgt durch die obere Schulbehörde, der ein Arzt als ständiges Mitglied angehört.

5. Die bisherigen Forschungen über Ermüdung an Schulkindern haben noch nicht zu einem abgeschlossenen Urtheil hinsichtlich ihrer praktischen Verwerthbarkeit für die Schule geführt. Zur weiteren Förderung dieser Frage empfehlen sich fortgesetzte, gemeinsam von Aerzten und Schulmännern auszuführende Versuche, denen überall die thatsächlichen Verhältnisse des Unterrichts zu Grunde zu legen sind.

6. Es ist dringend wünschenswerth, dass die Lehrer aller Schulgattungen, insbesondere die Leiter, sich die Grundsätze der Schulhygiene aneignen, um deren praktische Durchführung zu sichern.

(Schluss folgt).

Badischer Frauenverein.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses des Zentralcomités werden hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht und insbesondere der Beachtung unserer Zweigvereine empfohlen die nachfolgenden, nach allseitiger Berathung festgestellten

Bestimmungen über die Verwendung des Geschenkes Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von 25 000 *M.* zu Gunsten der weiteren Einführung der Landkrankenpflege durch den Badischen Frauenverein.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben nach einer Zuschrift des Herrn Präsidenten der Generalintendanz der Grossherzoglichen Civilliste vom 5. Oktober 1897 an den Generalsekretär des Vereins gnädigst geruht, von den Höchstdemselben zum 9. September 1896 für wohlthätige Zwecke gewidmeten Spenden die Summe von 25 000 *M.* dem Badischen Frauenverein zur Erleichterung der Einführung der Landkrankenpflege in kleineren Gemeinden der badischen Heimath zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Verwaltung und Verwendung der hohen Spende wird nach stattgehabter Berathung mit Allerhöchster Zustimmung der Durchlauchtigsten Protektorin zur künftigen Nachachtung bestimmt:

1.

Der gespendete Betrag soll unter dem Namen
Grossherzog-Friedrich-Spende zur Förderung der Land-
krankenpflege

als ein ausgeschiedener Theil des Vermögens des Badischen Frauenvereins durch die Abtheilung III. desselben (für Krankenpflege) verwaltet und darüber im Anhang zur Rechnung der genannten Abtheilung eine besondere Rechnung geführt werden.

2.

Die Zinsen sollen je nach Bedarf zu Beiträgen zur Bestreitung der Kosten der Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen, zur Errichtung und Erhaltung von Pflegestationen mit Benützung solcher Pflegerinnen verwendet werden. Dabei sollen besonders Zweigvereine des Badischen Frauenvereins, die sich mit der Durchführung eines solchen Unternehmens befassen, berücksichtigt, wo kein Zweigverein besteht, oder solcher sich der Aufgabe nicht annehmen kann oder will, kann ausnahmsweise auch der Gemeinde nach Lage der Umstände ein Beitrag zugewendet werden.*)

3.

Beiträge zur Unterhaltung einer neu errichteten Station sollen in der Regel nur einmal und nur ausnahmsweise auch für ein zweites Jahr gegeben werden.

4.

Einkommende Gesuche um Beiträge sind vom Vorstand der Abtheilung III. zu prüfen und die darauf beschlossenen Anträge der Hohen Protektorin zur Genehmigung zu unterbreiten.

*) Immer ist die Gründung eines Frauenvereins oder eines Krankenvereins, der sich als Zweigverein an den Landes-Frauenverein anschliesst, dringend zu empfehlen, weil nur einem solchen auch sonstige Vortheile durch den Verein zugewendet werden können. Zur Aufnahme eines Vereins als Zweigverein genügt nach § 24 der Statuten des Badischen Frauenvereins, wenn er sich auch ausschliesslich nur der Krankenpflege widmen will.

5.

Eine Verwendung von Mitteln des Grundstocks soll nur in ganz besonders dringenden Fällen ausnahmsweise stattfinden. Bei einer derartigen Verwendung ist auf Wiederergänzung des Grundstocks thunlichst Bedacht zu nehmen.

6.

Ueber die während eines Jahres bewilligten Beiträge ist im nächst zu erstattenden Jahresberichte Mittheilung zu machen.

Karlsruhe, den 22. November 1897.

Der Vorstand.

Aerztliche Wittwencasse.

Die Mitglieder werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1898 im Laufe des Monats Januar an den Rechner, Dr. Jourdan in Karlsruhe, Zähringerstrasse 102, portofrei nebst 5 Pfennig Bestellgebühr einzusenden. 2/2

Zeitung.

Ordensverleihungen: Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben Sich unter dem 28. December v. J. gnädigst bewegen gefunden, den Medicinalrathen Wilhelm Thumm in Pforzheim und Dr. Georg Stehberger in Mannheim das Ritterkreuz I Klasse, sowie dem praktischen Arzt und Assistenzarzt am Hilda-Kinderhospital in Freiburg Dr. Konstantin von Stalewski daselbst das Ritterkreuz II. Klasse Höchsthres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten: Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben unter dem 23. v. M. gnädigst geruht, den Bezirksarzt I. Medicinalrath Emil Fischer in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf den 2. Januar 1898 in den Ruhestand zu versetzen und auf den gleichen Zeitpunkt dem Bezirksarzt II. in Mannheim, Dr. Greiff, die Bezirksarztstelle I daselbst zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben unter dem 30. December v. J. gnädigst geruht, den Bezirksarzt Dr. Bartholomäus See in Messkirch in gleicher Eigenschaft nach Ueberlingen zu versetzen und den praktischen Arzt Dr. Otto Mayer in Messkirch zum Bezirksarzt daselbst zu ernennen.

Diensterledigungen. Die Stelle des Bezirksarztes II. in Mannheim ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen 10 Tagen bei Grossherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

Die Stelle des Bezirksarztes für den Amtsbezirk Waldkirch ist in Erledigung gekommen. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 8 Tagen bei Grossherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

Bezirksarzt Medicinalrath Dr. Robert Rothweiler in Waldkirch ist durch Erkenntniss des Disziplinarhofs vom 17. December 1897 wegen grober Verletzung seiner Berufspflichten aus dem staatlichen Dienste entlassen worden.

Staatsärztlicher Verein. Berichtigung: Durch ein beinahe unverzeihliches Uebersehen ist in der Präsenzliste des in der letzten Nummer 24, vom 31. December 1897 enthaltenen Berichtes über die Vereinsversammlung vom September zu Baden-Baden ein Namen ausgelassen worden und zwar gerade derjenige, dessen Träger am schönen Gelingen der Versammlung die grössten Verdienste hat. Es wird deshalb gebeten den Namen Oefinger-Baden einzufügen und die Zahl der Liste auf 32 zu erhöhen.

Medicinalrath Brauch.

Anzeigen.

Medizinal-Moorbäder im Hause und zu jeder Jahreszeit.



Einzig
natürlicher
Ersatz
für
Medizinal-
Moorbäder.

Mattoni's Moorsalz
(trockener Extract)
in Kistchen à 1 Ko.

Mattoni's Moorlauge
(flüssiger Extract)
in Flaschen à 2 Ko.

279, 0.1

Heinrich Mattoni, Franzensbad,
Karlsbad,
Giesshübl Sauerbrunn, Wien, Budapest.

Dr. m. Theinhardt's Hygiamia

zeichnet sich vor Hämätogen, Somatose, Nutrose, Eucasin, Leguminosen, Peptonen etc. durch grossen Wohlgeschmack und Preiswürdigkeit aus und wird wegen seines hohen Nährwerthes und überaus leichter Verdaulichkeit unter vielen anderen Aerzten empfohlen:

Bei Magen- und Darmleiden von Geh. Med.-Rath Prof. *Dr. Kussmaul*, Heidelberg, Med.-Rath *Dr. Sotier*, Kissingen.

Bei Skrophulose und bei Magengeschwür von San.-Rath Prof. *Dr. Biedert*, Hagenau, Prof. *Dr. von Jürgensen*, Tübingen.

Bei fieberhaften Erkrankungen, Reconvalescenz von Prof. *Dr. von Noorden*, Frankfurt a. M., Prof. *Dr. von Sävinger*, Tübingen.

Bei Typhus abdominalis von Prof. *Dr. med. Rich. Schulz*, Braunschweig, Prof. *Dr. med. Blasius*, Braunschweig.

Bei Bleichsucht, Blutarmuth, mangelhafter Ernährung von Ob.-Med.-Rath *Dr. von Landenberger*, Stuttgart, Prof. *Dr. med. H. Felzer*, Stuttgart.

Bei künstlicher Ernährung und nervöser Verdauungsschwäche von Geh. Med.-Rath *Dr. Pelmann*, Bonn, San.-Rath *Dr. Fries*, Nietleben.

Nur höchste Auszeichnungen, zuletzt München — 1897 — goldene Medaille.

Wissenschaftliche Urtheile, Analysen und Gratis-Muster durch

Dr. Theinhardt's Nahrungsmittel-Gesellschaft, Cannstatt.

== Für pract. Arzt. ==

In erster und kleinerer süd.- u. mitteld. Stadt wird in allererster Lage je ein bisher. Wohnhaus erster Autorität sehr preiswerth verkäuflich. Off. unter F. 149 an Haasenstein & Vogler A. G. Frankfurt a. M. 282]

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.